

INTERPELLATION Christian Burri-Fey betr. künftige Gestaltung der Lörracherstrasse

Wortlaut:

„Gemäss Auskunft des Gemeinderats auf die Interpellation R. Engeler vom 28. April 2010 soll vom Kanton ein Vorprojekt mit einem Gestaltungs- und Betriebskonzept für die bevorstehende Sanierung der Lörracherstrasse ausgearbeitet werden.

Folgende zwei Varianten sollen sich dabei in Konkurrenz gegenüberstehen:

1. Der Strassenquerschnitt wird um eine Fahrbahnbreite zu Gunsten einer einseitigen Baumallee verschmälert. Der motorisierte Individualverkehr und das Tram teilen sich dabei in beiden Fahrrichtungen die Fahrbahn. Die ungehinderte Tramfahrt bis zur Wendeschleife wird mit signaltechnischen Massnahmen gewährleistet.
2. Der heutige Strassenquerschnitt mit einer eigenen Fahrspur für das Tram in Richtung Grenze wird beibehalten.

Aus Sicht des Interpellierenden haben beide Varianten Vorteile. Mit Variante 1 würde die Lörracherstrasse als Wohngebiet deutlich aufgewertet, mit Variante 2 ein Beitrag zur Fahrplanstabilität des Trams geleistet.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der beiden Varianten bevorzugt der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zu Händen der Kantonsbehörden? Wie lautet die entsprechende Begründung?
2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich zu Gunsten einer Lösung einzusetzen, bei der sowohl den BVB entgegengekommen, als auch dem Anliegen nach einer deutlichen Reduktion des Durchgangsverkehrs und der Aufwertung des Gebiets Lörracherstrasse genüge getan werden kann?

Mit bestem Dank und freundlichem Gruss."

Eingegangen: 9. Juni 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.509.1

Interpellation Christian Burri betreffend künftiger Gestaltung der Lössracherstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant richtig feststellt, wird gegenwärtig beim Kanton das Vorprojekt in Varianten für die Gestaltung und den Betrieb der Lössracherstrasse ausgearbeitet. In einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, u.a. mit Vertretern der Gemeinde Riehen, wurden die Anforderungen an das Vorprojekt definiert.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche der beiden Varianten bevorzugt der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zu Handen der Kantonsbehörden? Wie lautet die entsprechende Begründung?*

Der Gemeinderat spricht sich klar für die gestalterische Aufwertung der Lössracherstrasse mit einseitiger Baumallee aus. Dies bedingt, dass sich der motorisierte Individualverkehr in beiden Fahrtrichtungen die Spur mit dem Tram teilt. Nur damit kann das Quartier wohnlicher gemacht und gleichzeitig eine verkehrslenkende Wirkung erzielt werden (flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse).

Die ungehinderte Tramfahrt kann mit signalisationstechnischen Massnahmen sichergestellt werden.

2. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich zu Gunsten einer Lösung einzusetzen, bei der sowohl den BVB entgegen gekommen, als auch dem Anliegen nach einer deutlichen Reduktion des Durchgangsverkehrs und der Aufwertung des gebietes Lössracherstrasse genüge getan werden kann.*

Mit der vom Gemeinderat anvisierten oben beschriebenen Variante können beide Ziele erfüllt werden.

Riehen, 15. Juni 2010

Gemeinderat Riehen